

Bern als Stadtwerke-Beispiel**Kriterien und Rahmenbedingungen bei Querverbundunternehmen**

*Martin Jutzeler, Leiter Planung Netz und Projektierung,
Anlagen Wärme & Wasser, ewb, Bern*



Bis 2035 wird die städtische Energieversorgung der Stadt Bern komplett umgebaut. So sieht es der Richtplan Energie vor, der von Gemeinderat und Kanton genehmigt und auf den 1. November 2014 in Kraft gesetzt hat. Die wichtigsten Ziele: Die Wärmeversorgung, die heute noch zu über 90 Prozent auf fossilen Energieträgern basiert, soll zu 70 Prozent aus erneuerbaren Energien stammen. Bei der Stromversorgung wird ein Anteil von 80 Prozent an erneuerbaren Energieträgern angestrebt (heute liegt er bei etwas über 30 Prozent). Die Ziele ergeben sich einerseits aus dem von den Berner Stimmberechtigten beschlossenen Atomausstieg, aus der kantonalen Energiestrategie 2006 und den kantonalen Vorgaben für die Energierichtplanung. Die kantonale Revision der Energiestrategie 2016 wird diese ehrgeizigen Ziele weiter konkretisieren. Die Stadt Bern will ihre Vorreiterrolle bei der Energiewende weiter ausbauen. Mit dem Richtplan Energie besteht ein Instrument, welches uns auf dem Weg dorthin die Richtung weist.

Schritt für Schritt in eine neue Energiezukunft

Mit dem Richtplan Energie lässt die Stadt Bern den Worten konkrete Taten folgen. Der Richtplan deckt einen Planungshorizont von 20 Jahren ab und gibt die Leitplanken für die städtische Energieversorgung (Strom und Wärme) vor. Umgesetzt wird er schrittweise mit einer Reihe von Massnahmen. Sie zeigen auf, wie die gesetzten Ziele erreicht werden können. Zu den Massnahmen zählen unter anderem Gebäudesanierungen, die Realisierung von sogenannten Dezentralen Wärme- und oder die Erweiterung des Fernwärmenetzes ab der Energiezentrale Forsthaus. Kernstück des Ganzen ist die Richtplankarte, auf der der angestrebte Zielzustand der Wärme- und Stromversorgung bis ins Jahr 2035 dokumentiert ist. Für die Bevölkerung ist darauf zum Beispiel ersichtlich, welcher Energieträger in ihrem Quartier in Zukunft Priorität hat. Vorderhand handelt es sich dabei um Empfehlungen, eine Grundeigentümergepflicht besteht nicht.

Bereits ab dem 1. November 2014 verbindlich ist der Richtplan Energie für sämtliche Liegenschaften, die im Besitz der öffentlichen Hand sind. Konkret bedeutet dies, dass sich nicht nur die Stadt, sondern auch Bund und Kanton verpflichtet haben, die Ziele des Richtplans Energie zu unterstützen und sich bei Bauvorhaben mit dem Amt für Umweltschutz der Stadt Bern und ewb abzusprechen. Die Behördenverbindlichkeit in dieser Form ist ein Novum in der Schweiz, macht aber durchaus Sinn: Gerade der Verwaltung kommt im Bereich Nachhaltigkeit und Energie eine Vorbildfunktion zu.

Veränderungen auch für Energie Wasser Bern

Eine Herausforderung stellt der Richtplan auch für die städtische Energieversorgerin Energie Wasser Bern (ewb) dar, deshalb wurde sie in die Planung von Beginn weg eng eingebunden. So wird ewb künftig nicht nur auf Grosskraftwerke setzen sondern die Energie vermehrt lokal produzieren.

Die Bestrebungen basieren auf den Säulen Flexibilität, Finanzierbarkeit und technische Machbarkeit.

Ein erstes Feedback der ersten zwei Jahre mit dem Aufbau neuer Netze und Produktionsanlagen für die leitungsgebunden erneuerbaren Energieform wird aufgezeigt. Es bestehen weiterhin neben der Produktion viele netzbezogene Herausforderungen bei der Umsetzung und dem Umbau auf die Zielwerte.